

Oberfränkischer Schulanzeiger

Regierung von Oberfranken

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 12

119. Jahrgang

Bayreuth, 1. Dezember 2008

Seite 229

INSEL DER STILLE

(Weihnachtsgedicht ° Christian Ruß)



Weniger Geschenkpapier und goldverschnürtes Glück,
weniger Berieselung mit Glöckchen und Musik,
weniger Termine und Verpflichtung, die uns treibt,
weniger Fassade und mal sehn, was übrig bleibt.

Mehr Weihnachten, mehr Weihnachten,
mehr Zeit für dich und den, der dich liebt.
Mehr Weihnachten, mehr Weihnachten,
Zeit um zu spür`n, dass es Inseln der Stille noch gibt.

Weniger Gedränge und Ghetze vor dem Fest,
weniger Erwartung, die sich kaum noch stillen lässt,
weniger Enttäuschung, wenn ein Wunsch sich nicht erfüllt,
weniger Versprechen und mal sehn, was dann noch gilt.

Mehr Weihnachten, mehr Weihnachten ...
Wie ein Geschenk sind die Stunden der Nacht.
Mehr Weihnachten, mehr Weihnachten,
verlorene Träume zum Leben erwacht.

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Insel der Stille?

Das Jahr 2008 hat viel Unruhe ausgelöst. Die größte Finanzkrise der letzten Jahrzehnte erschütterte die Märkte der Welt und wirft dunkle Schatten auf das kommende Jahr.

- ❖ Was ist noch sicher in einer Zeit wie dieser?
- ❖ Werden die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen für notwendige Sozialleistungen oder gar für geplante Reformen?

Trotz aller Gefahren bietet ein demokratisches Staatssystem wie das unsrige, das soziale Stützsysteme mit einschließt, doch grundlegende Sicherheit für seine Bürgerinnen und Bürger.

Dies gilt auch für unser Bildungs- und Schulsystem. Schwerpunkte der aktuellen Arbeit an den Schulen betreffen die Förderung aller Kinder und Jugendlichen nach ihren individuellen Möglichkeiten ebenso wie die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen. Im Hauptschulbereich wird auf verstärkte Berufsorientierung im Rahmen der Hauptschulinitiative gesetzt. Ein zentrales Anliegen ist und bleibt es auch, die Übergänge in unserem Schulsystem zu optimieren, sei es beispielsweise vom Kindergarten in die Grundschule oder später in weiterführende Schularten. Hierbei stellt das berufliche Schulwesen mit seinen vielfältigen Abschlüssen eine wesentliche Ergänzung zum allgemeinbildenden Schulwesen dar.

Ist es aber bei allen notwendigen Reformen im Bildungssektor nicht genauso wichtig, nach Kontinuität und Beständigkeit zu streben, Ruhe zu haben und Zeit für die Kernaufgabe von Schule? Ein ausgewogenes Verhältnis ist wichtig. Dinge müssen auch wachsen und sich entfalten können ohne den hektischen Blick nach der nächsten Veränderung.

Lehrkräfte, Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte leisten überall bei uns in Oberfranken für "ihre" Kinder, Auszubildenden und Schulen eine anstrengende Arbeit, die sie zeitweise auch aufzureiben droht. Oft überfordern sie dabei ihre Kräfte. Selber auftanken, sich Gutes tun, auf die eigene Gesundheit schauen, ist wichtig. Geben kann nur, wer noch Reserven hat. Deshalb muss es ein wichtiges Anliegen von uns allen sein, die Gesundheit aller im Schulsystem engagiert Mitwirkenden zu stärken. Dabei sind das zwischenmenschliche Klima, die sozialen Beziehungen im beruflichen und privaten Umfeld als Stützfaktor von entscheidender Bedeutung. Netzwerke schenken Sicherheit und schaffen Vertrauen. Kollegiale Beratung und Supervision sind Beispiele für Hilfen vor Ort, die aktiv genutzt werden sollten.

Ihnen allen, die Sie täglich für unsere Grund-, Haupt-, Förder- und Berufsschüler eine einsatzfreudige Erziehungs-, Unterrichts- und Verwaltungsarbeit leisten, die sich zunehmend auch auf die außerschulische Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen erstreckt, danke ich herzlich für Ihren Einsatz.

Ich wünsche Ihnen Freude und Kraft bei den anstehenden Aufgaben, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Anspannung und Entspannung, zwischen Geben und Nehmen und ab und zu eine **Insel der Stille** für sich.

Mögen Sie in Ihren Familien und Kollegien soziale Beziehungen finden, die Sie stärken. Jeder von uns kann und sollte dazu auch aktiv für andere seinen eigenen Beitrag leisten.

Für die bevorstehende Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen Zeit zum Innehalten und Besinnen und Gottes Segen auch für die Zeit im neuen Jahr 2009.

Bayreuth,
im Dezember 2008


Wilhelm Wenning
Regierungspräsident

Vorankündigung !!!

Oberfränkischer Schulanzeiger

(Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken)

ab Januar 2009 nur noch im Internet !

Ab dem 120. Jahrgang wird der Oberfränkische Schulanzeiger nicht mehr gedruckt sondern

beginnend mit der Januarausgabe 2009

unter

www.regierung.oberfranken.bayern.de

nur noch im Internet

veröffentlicht.

Ein Link auf der Startseite des Internetauftrittes der Regierung von Oberfranken führt Sie direkt zum Download.

Die oberfränkischen Schulen und Staatlichen Schulämter erhalten den Schulanzeiger zeitgleich per E-Mail auch über das OWA-Postfach.

Der Oberfränkische Schulanzeiger ist ein amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Oberfranken für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Schulaufsichtsbeamten.

Wir bitten deshalb die Staatlichen Schulämter und die Schulleitungen dafür Sorge zu tragen, dass alle Kolleginnen und Kollegen den Oberfränkischen Schulanzeiger unmittelbar nach dem Erscheinen gegen Nachweis (wie bisher auch) zur Kenntnis nehmen.

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Inhaltsübersicht

... IMPULSE ...

Evaluation – und was dann?

Finden von Zielvereinbarungen und die Konsequenzen daraus

Stellenausschreibungen

- Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt 233
- Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen 234

Allgemeine Bekanntmachungen

- Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland 236
- Organisation der Volksschulen Teuschnitz, Ludwigsstadt, Pressig und Windheim 236

Nichtamtlicher Teil

- Lesen ist Zukunft 238
- Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen 238
- Tagung „Philosophie als Bestandteil wissenschaftlicher Grundbildung“ 239
- Deutscher Präventionspreis 2009 auf einen Blick 239
- Naturkunde-Museum Bamberg 239
- Bildungswerk und Akademie des BLLV e.V. 239
- RUCK – die Jugendinitiative: 2. bundesweiter Karstadt-Schülerfirmen-Wettbewerb 242

<p>Hinweise:</p> <p>Diesem Schulanzeiger ist die Heimatbeilage 337 beigelegt!</p> <p>Diesem Schulanzeiger ist die Information für Lehrkräfte zur Buch-Gutschein-Aktion der Stiftung Lesen beigelegt.</p> <p>Bitte beachten Sie neben den Veröffentlichungen im Schulanzeiger zusätzlich die Bekanntmachungen im jeweils aktuellen Amtsblatt.</p>

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei dem unten aufgeführten Staatlichen Schulamt sind zum Schuljahr 2009/2010 Aufgaben für die Fachberatung Englisch neu zu vergeben.

Es ist beabsichtigt die Fachberatung aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen auf zwei Lehrkräfte mit den in der Tabelle angegebenen Schwerpunkten zu verteilen. Deshalb ist bei der Bewerbung auch der entsprechende Schwerpunkt anzugeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der für das Schuljahr 2009/2010 geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete, im Regierungsbezirk Oberfranken unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung für das Fach durch Aus-/Fortbildung bzw. Prüfung nachgewiesen werden muss.

Staatliches Schulamt

Fachberatung

Lichtenfels

Englisch (Schwerpunkt Grundschule)
Englisch (Schwerpunkt Hauptschule)

Termine:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Vorlage der Bewerbungen beim zuständigen Schulamt: | 19. Dezember 2008 |
| 2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 09. Januar 2009 |
| 3. Vorlage der gesammelten Bewerbungen bei der Regierung: | 16. Januar 2009 |

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule / Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe Voraussetzung
Coburg-Land	Volksschule Rödental-Oeslau (Hauptschule)	5 - 10 241 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle Hauptschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD
	Schule mit Ganztagsklassen und M-Klassen		
Kulmbach	Volksschule Neuenmarkt- Wirsberg (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 350 Schüler	Rektor/Rektorin A 14 Anwendererfahrung WinSV/LD
	Schule mit Ganztagsklassen		
	Die Bewertung der Stelle erfolgt aufgrund aktueller Schülerzahlprognosen.		
Korrekturhinweis zur Ausschreibung 11/2008:			
Im Oberfränkischen Schulanzeiger 11/2008 wurde auf Seite 216 die ausgeschriebene Stelle eines/einer Konrektors/Konrektorin an der Ritter-von-Traitteur-Volksschule (Hauptschule) in Forchheim versehentlich mit der falschen Besoldungsgruppe veröffentlicht. Die richtige Ausschreibung lautet:			
Forchheim	Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim (Hauptschule)	5 - 10 431 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle, mehrjährige Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
	Gebundene Ganztagschule und M-Klassen		

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Termine:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Vorlage der Bewerbungen beim zuständigen Schulamt: | 08. Januar 2009 |
| 2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Januar 2009 |
| 3. Vorlage der gesammelten Bewerbungen bei der Regierung: | 30. Januar 2009 |

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Allgemeine Bekanntmachungen

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland

Die Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40-242 (KMBI Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 Nr. A/13-8/73524 (KMBI I Nr. 18/1981), durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. I/3-P 4021-8/14150 (KMBI I S. 237) und durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3P 4021-8/72365 (KWMBI I S. 359).

In das Austauschverfahren werden nur Bewerber einbezogen, die

- die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben und
- hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerber können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, ist bereits im Versetzungsantrag anzugeben, ob beim neuen Dienstherrn Voll- oder Teilzeitbeschäftigung gewünscht wird (Frage 31 des Antragsformulars).

Gemäß Regierungsschreiben vom 5. November 2008 Nr. 40.2-0322 sind die Anträge in fünffacher Ausfertigung bis spätestens **1. Februar 2009** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Dienstbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstbehörde ist

- für Lehrer an Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen) die Regierung,
- für Lehrer an den übrigen Schulen das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Es ist ausschließlich das Antragsformular zu verwenden, das beim Staatlichen Schulamt angefordert bzw. im Internet unter der Adresse www.regierung.oberfranken.bayern.de über die Menüpunkte "Download" => "Lehrpersonal" abgerufen werden kann.

Daneben kann sich jede versetzungswillige Lehrkraft am Einstellungsverfahren der einzelnen Bundesländer beteiligen. Auskünfte hierzu erteilt die jeweils zuständige Schulbehörde im Zielland.

Dr. Brosig, Abteilungsdirektor

Organisation der Volksschulen Teuschnitz, Ludwigsstadt, Pressig und Windheim

Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Teuschnitz (Grund- und Hauptschule), Ludwigsstadt (Grund- und Hauptschule), Pressig (Grund- und Hauptschule) und Windheim (Grund- und Hauptschule) vom 3. November 2008 Nr. 44-5103 f

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1 Volksschule Teuschnitz

(1) Die Volksschule Teuschnitz (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Teuschnitz sowie die Gemeinden Reichenbach und Tschirn, alle Landkreis Kronach, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Teuschnitz (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Teuschnitz.

(3) Der Sprengel der Volksschule Teuschnitz (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete der Stadt Teuschnitz und der Gemeinden Reichenbach und Tschirn.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Teuschnitz (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 2

Volksschule Ludwigsstadt

(1) Die Volksschule Ludwigsstadt (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Ludwigsstadt, Landkreis Kronach, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Ludwigsstadt (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Ludwigsstadt.

(3) Der Sprengel der Volksschule Ludwigsstadt (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Stadt Ludwigsstadt.

§ 3

Volksschule Pressig (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Pressig (Grund- und Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 9 der Gemeindeteil Marienroth des Marktes Pressig und hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Stadt Teuschnitz und der Gemeinden Reichenbach und Tschirn eingegliedert.

(2) ¹Für den Markt Pressig, die Stadt Teuschnitz, die Gemeinde Reichenbach, die Gemeinde Stockheim und die Gemeinde Tschirn, alle Landkreis Kronach, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Pressig (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz im Markt Pressig.

(3) Der Sprengel der Volksschule Pressig (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet des Marktes Pressig.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete des Marktes Pressig, der Stadt Teuschnitz sowie

der Gemeinden Reichenbach, Stockheim und Tschirn.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Pressig (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 4

Volksschule Windheim (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Windheim (Grund- und Hauptschule) wird bezüglich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Gebiet der Stadt Ludwigsstadt eingegliedert.

(2) ¹Für die Gemeinde Steinbach a. Wald, die Stadt Ludwigsstadt und den Markt Tettau, alle Landkreis Kronach, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Windheim (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Steinbach a. Wald.

(3) Der Sprengel der Volksschule Windheim (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Gemeinde Steinbach a. Wald.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Gemeinde Steinbach a. Wald, der Stadt Ludwigsstadt und des Marktes Tettau.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Windheim (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 5

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2009 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

²Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Ludwigsstadt (Grund- und Hauptschule) sowie über die Auflösung der Volksschulen Ludwigsstadt, Ebersdorf, Lauenstein, Lauenhain und Steinbach a. d. Haide, sämtliche Landkreis Kronach, vom 2. Juli 1971 (RABl S. 87).
2. § 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschule Reichenbach (Grundschule) und über die Neuerrichtung der Volksschule Teuschnitz (Grund- und Hauptschule) vom 2. Juli 1997 (RABl S. 68).
3. § 2 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Tettau (Grund- und Hauptschule) und Windheim (Grund- und Hauptschule) vom 26. Juli 2005 (OFRABl S. 145).
4. § 4 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Weidhausen b. Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) und Sonnefeld (Grundschule und Teilhauptschule II), beide Landkreis Coburg, sowie der Volksschulen Mitwitz (Grund- und Hauptschule) und Pressig (Grund- und Hauptschule), beide Landkreis Kronach, vom 31. Juli 2006 (OFRABl S. 142).
 - (3) ¹Abweichend von Abs. 1 und 2 verbleiben die Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindeteil Marienroth des Marktes Pressig, die im Schuljahr 2008/09 die Volksschule Teuschnitz in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 besuchen, bis zum Ende ihrer Grundschulzeit an dieser Schule.
 - ²Insoweit verbleibt es für die Übergangszeit hinsichtlich der Tragung des Schulaufwandes für die Volksschule Teuschnitz bei den bisherigen Regelungen.

OFRABL S. 167

Nichtamtlicher Teil

Lesen ist Zukunft

Die Aktion "Lesen ist Zukunft", getragen von den Rotary-Clubs in Bayern (Distrikte 1840, 1880 und 1950) und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Süddeutschen Zeitung als Medienpartner, ist eine besondere Chance für die Leseförderung im Schuljahr 2008/2009: Im Rahmen dieses Projekts können bayerische Rotary-Clubs aus der erfolgreichen Kinder- und Jugendbuchreihe "Junge Bibliothek" bis zu 1 Million Bände in beliebiger Zusammenstellung zu außerordentlich günstigen Preisen erwerben – als Einzelbände, als Klassensatz eines bestimmten Titels oder als komplette Bibliothek (50 Bände) – und ihren Partnerschulen vor Ort zur Verfügung stellen: nicht nur als Unterrichtslektüre, sondern vor allem für zusätzliche Maßnahmen der Leseförderung.

Unter www.leseforum-bayern.de finden Sie alle Einzelheiten über die Aktion und wie Sie sich mit Ihrem Rotary-Club vor Ort und dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung setzen können.

Der Meldeschluss ist vorläufig auf Ende Dezember 2008 terminiert.

Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen

Förderung von Energiesparprojekten im Sach- und Personalkostensektor

Das Aktionsprogramm für Schulen und Bildungseinrichtungen beinhaltet aufeinander abgestimmte Aktionen zum Energiesparen, zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Installation erneuerbarer Energien, zur Ausstattung mit Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial, zur Qualifizierung von Lehrkräften, zur Implementierung von Modellprojekten sowie zur Durchführung von Klimaschutztagen und weiteren Projekten zur Verbesserung des Klimaschutzbewusstseins.

Aktionen:

- Aktion "Energiesparen"
- Aktion "Energieeffizienz verbessern"
- Aktion "Installation Erneuerbarer Energie"
- Aktion "Ausstattung mit Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial"
- Aktion "Qualifizierung von Lehrkräften"
- Aktion "Förderung von Modellprojekten"
- Aktion "Projekttag in Schulen und Bildungseinrichtungen"

Nähere Informationen unter:

<http://www.bmu.de/publikationen/bildungsservice/klimaschutzinitiative/doc/41807.php>

Tagung „Philosophie als Bestandteil wissenschaftlicher Grundbildung“

am 6./7. Februar 2009
in der Universität Würzburg

Philosophieren mit Kindern

Tagung zur Förderung des Wissenschaftsverständnisses bei Grundschulern

Würzburg: Philosophieren mit Kindern ist inzwischen in der Grundschule weitgehend etabliert. „Kinderphilosophischen Ansätzen geht es darum, Kinder zum Nach- und Weiterdenken zu ermutigen und ihnen dabei zu helfen, sich im Denken zu orientieren“, betont Prof. Dr. Andreas Nießeler vom Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und –didaktik der Universität Würzburg und Experte für das Thema.

Zusammen mit seinem Kollegen Hans-Joachim Müller (Bad Zwischenahn), Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung des Philosophierens mit Kindern in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, und dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Würzburg lädt Prof. Nießeler am Freitag und Samstag 6./7. Februar Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Erzieherinnen und alle Interessierten ein, diesen Ansatz zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Prof. Dr. Kerstin Michalik, (Universität Luxemburg), Prof. Dr. Karl-Heinz Lembeck (Universität Würzburg), PD. Dr. Uli Wehner (Universität Würzburg) setzen sich in ihren Vorträgen mit der aktuellen Forderung nach einer anschlussfähigen Grundbildung auseinander. Darüber hinaus erwartet die Teilnehmer ein breites Angebot praxisbezogener Workshops.

Der Tagungsbeitrag kostet 20 €, für Mitglieder des Fördervereins Lehrerbildung der Universität Würzburg 15 €, Studierende können kostenlos teilnehmen. Eine Anmeldung ist online bis 26. Januar 2009 unter www.zfl.uni-wuerzburg.de für alle Teilnehmer unbedingt erforderlich.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Andreas Nießeler (Uni Würzburg)
Institut für Pädagogik/Grundschuldidaktik
Wittelsbacherplatz 1, 97074 Würzburg
andreas.niesseler@uni-wuerzburg.de
Tel.: 0931-888 4863 (Skr.)

Deutscher Präventionspreis 2009 auf einen Blick:

Titel:

Gesund aufwachsen – ganzheitliche Förderung von Grundschulkindern

Träger:

Bundesministerium für Gesundheit, Manfred Lautenschläger Stiftung und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Der Deutsche Präventionspreis steht unter der Schirmherrschaft von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt.

Teilnehmer/Teilnehmerinnen:

Grundschulen (Schulleiter/Schulleiterinnen bzw. Lehrer/Lehrerinnen)

Thema:

Gesucht werden Grundschulen, die die gesunde Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise fördern.

Aufgabe:

Modelle, die zeigen, wie im Schulalltag die drei Aspekte **Bewegungsförderung, gesunde Ernährung und psychosoziale Gesundheit** systematisch und nachhaltig berücksichtigt werden.

Preisgeld:

100.000 Euro

Bewerbung:

www.deutscher-praeventionspreis.de (ausschließlich online)

Bewerbungsfrist:

01.12.08 bis 29.01.09

Kontakt:

Swetlana Meier
Deutscher Präventionspreis
Servicebüro c/o neues handeln GmbH
Kommunikation für gesellschaftliche Themen
Luisenstraße 46
10117 Berlin
Tel.: 030/2888378-16
Fax: 030/2888378-28
meier@neueshandeln.de
<http://www.neueshandeln.de>

Naturkunde-Museum Bamberg

Sonderausstellung

Frankenland am Jurastrand – versteinerte Schätze aus der Wattendorfer Lagune
13.12.2008 – 30.09.2009

Plattenkalke und Fossilien des „Solnhofener-Typs“ mit einem Alter von 150 Millionen Jahren wurden vor einigen Jahren völlig unerwartet in einem Steinbruch bei Wattendorf in Oberfranken ent-

deckt. Das Naturkunde-Museum Bamberg führt dort seit dem Jahr 2004 regelmäßig wissenschaftliche Grabungen durch. Die Ergebnisse in Form großartiger Fossilien sind in einer Sonderausstellung zu sehen: Wirbellose wie Schnecken, Muscheln, Krebse etc., Schmelzschuppen- und Knochenfische, Haie, Quastenflosser (darunter das größte jemals gefundene Exemplar in Plattenkalen), Schildkröten, Schlangensaurier und Krokodile. Daneben wird eine Einführung in die geologischen und biologischen Rahmenbedingungen der Zeit des Oberen Jura präsentiert. Ein Begleitheft kann für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsgangs verwendet werden (zu beziehen an der Museumskasse, bzw. telefonisch oder online bestellen).

Führungen (auch mit evolutionsbiologischem Hintergrund) Tel.: 0951 – 67444.

Naturkunde-Museum Bamberg

Fleischstr. 2

96047 Bamberg

Tel.: 0951 – 863 1246

E-Mail: info@naturkundemuseum-bamberg.de

www.naturkundemuseum-bamberg.de

Öffnungszeiten: Di-So: 9:00 -17:00 Uhr (Oktober-März: 10:00 -16:00 Uhr)

Geschlossen: montags, 1. Jan., Faschingsdienstag, 1. Nov., 24., 25., 31. Dez.



BILDUNGSWERK UND
AKADEMIE
DES BLLV E.V.

2009/01 – Dieter Gaube et. al.
Eingreifen statt wegschauen / Grundkurs
Termin: 30.01. – 01.02.2009
Beginn 17:00, Ende ca. 13:00 Uhr
Tagungsort: Vollmar-Akademie, Kochel
Kosten: € 74,- inkl. Ü/V, □ 15,- / pro Nacht im EZ

2009/02 Dr. Oliver Reuter
Plastizieren
Termin: 09.02.2009, 14:30 – 17:30 Uhr
Tagungsort: Universität Augsburg
Kosten: € 20,- / Mitglieder BLLV oder BDK € 10,-

2009/03 Stefanie Aufmuth
Drucken
Termin: 10.02.2009, 14:30 – 17:30 Uhr
Tagungsort: Universität Augsburg
Kosten: € 20,- / Mitglieder BLLV oder BDK € 10,-

2009/04 Roland Kirschner, Florian Fischer, M.A.
Rhetorik in schulischen Konfliktsituationen
Termin: 13. – 15.02.2009
Beginn 17:00, Ende ca. 13:00 Uhr
Tagungsort: Vollmar-Akademie, Kochel
Kosten: € 74,- inkl. Ü/V, € 15,- / pro Nacht im EZ

2009/05 Dr. Oliver Reuter
Kunstwerke im Unterricht
Termin: 16.02.2009, 14:30 – 17:30 Uhr
Tagungsort: Universität Augsburg
Kosten: € 20,- / Mitglieder BLLV oder BDK € 10,-

2009/06 Stefanie Aufmuth
Farbe
Termin: 17.02.2009, 14:30 – 17:30 Uhr
Tagungsort: Universität Augsburg
Kosten: € 20,- / Mitglieder BLLV oder BDK € 10,-

2009/07 Dr. Dorothea Emmerl et.al.
Fachtag U3: Keine Bildung ohne Bindung
Termin: 06.03.2009, 15:00 – 18:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 15,- / Mitglieder € 10,-

2009/08 Thomas Proft
Goldschmieden
Termin: 07.03.2009, 09:30 – 17:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 64,- / Mitglieder € 44,- zzgl. € 10,- Nebenkosten

2009/09 Winfried Veaser
Kommunikation mit muslimischen Kindern
Termin: 07.03.2009, 09:30 – 16:30 Uhr
Tagungsort: NLLV, Nürnberg
Kosten: € 59,- / Mitglieder € 39,-

2009/10 Maria Edin-Kroll
Gewaltprävention in multiethnischen Klassen
Vortrag
Termin: 13.03.2009, 16:00 – 18:30 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 10,- / Mitglieder € 5,-

- 2009/11 Kathrin Imke
Sonne in der Stimme / Kooperation mit IGP
Termin: 21.03.2009, 10:00 – 17:00 Uhr
Tagungsort: NLLV, Nürnberg
Kosten: € 79,- / Mitglieder € 59,-
- 2009/18 Sabine von Bleichert
Mehr Respekt bitte!
Termin: 25.04.2009, 09:30 – 16:30 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-
- 2009/12 Dagmar Franz-Abbott
Stimme und Körpersprache / Kooperation mit IGP
Termin: 21.03.2009, 10:00 – 17:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 59,- / Mitglieder € 39,-
- 2009/19 Winfried Veerer
Wenn im Unterricht nichts mehr geht
Termin: 25.04.2009, 09:30 – 16:30 Uhr
Tagungsort: NLLV, Nürnberg
Kosten: € 59,- / Mitglieder € 39,-
- 2009/13 Dr. Rudolf Bauer
Philosophieren mit Kindern
Termin: 28.03.2009, 09:30 – 16:30 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-
- 2009/20 N.N.
Kindergarten-/Grundschultag
Termin: 25.04.2009, 09:00 – 16:00 Uhr
Tagungsort: Fachakademie für Sozialpädagogik, Seligenthal
Kosten: € 10,- / Mitglieder kostenlos
- 2009/14 Gerhard Bachhuber
Schmuck selbst gestalten / Werkstattseminar
Termin: 28.03.2009, 09:00 – 17:00 Uhr
Tagungsort: Schmuckeria, Nürnberg
Kosten: € 80,- / Mitglieder € 60,-
zzgl. Material
- 2009/21 Norbert Radlinger
Entlastung durch kollegiale Beratung
Termin: 28.04.2009, 15:00 – 18:00 Uhr
Tagungsort: Bayernkolleg, Augsburg
Kosten: € 30,- / Mitglieder € 20,-
- 2009/15 Dr. Dorothea Emmerl et.al.
Modulare Fortbildung: Fit werden für Kleinkinder
Termin: Freitag und/oder Samstag, jeweils
09:00 – 17:00 Uhr
03./04.04.2009
29./30.05.2009
10./11.07.2009
30./31.10.2009
05.12.2009
19./20.02.2010
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 1.100,- / Mitglieder € 900,-
- 2009/22 Norbert Radlinger
Entlastung durch kollegiale Beratung
Termin: 05.05.2009, 15:00 – 18:00 Uhr
Tagungsort: Bayernkolleg, Augsburg
Kosten: € 30,- / Mitglieder € 20,-
- 2009/23 Maria Edin-Kroll
Migrantenkinder lernen anders / Vortrag
Termin: 08.05.2009, 16:00 – 18:30 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 10,- / Mitglieder € 5,-
- 2009/16 Gabriele Hertlein
Kein Küsschen auf Kommando/ Vortrag
Termin: 24.04.2009, 15:00 – 18:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 15,- / Mitglieder € 10,-
- 2009/24 Renate U. Wiesmann
Körpersprache – Ihr Auftritt
Termin: 09.05.2009, 09:30 – 17:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-
- 2009/17 Toni Gschrei
Reden und dabei überzeugen
Termin: 24. – 26.04.2009
Beginn 17:00,
Ende ca. 13:00 Uhr
Tagungsort: Vollmar-Akademie, Kochel
Kosten: € 74,- inkl. Ü/N, € 15,- /
pro Nacht im EZ
- 2009/25 Dr. Christian Lehmann
Kein Angst vor falschen Tönern
Termin: 15./16.05.2009
15:00 – 18:00
09:30 – 17:00 Uhr
Tagungsort: BLLV, München
Kosten: € 89,- / Mitglieder € 69,-

2009/26 Hedi Pruy-Lange
 Führungsaufgabe Mitarbeitergespräche
 Termin: 16.05.2009, 09:30 – 16:30 Uhr
 Tagungsort: NLLV, Nürnberg
 Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-

2009/27 Mahmut Gergerli
 Verhaltensmuster von türkischen Jugendlichen
 Vortrag:
 Termin: 19.06.2009, 15:00 – 17:00 Uhr
 Tagungsort: BLLV, München
 Kosten: € 10,- / Mitglieder € 5,-

2009/28 Britta Loebell
 Schreibwerkstatt
 Termin: 20.06.2009, 09:30 – 16:30 Uhr
 Tagungsort: BLLV, München
 Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-

2009/29 Kathrin Imke
 Das Körper-Alphabet / Kooperation mit IGP
 Termin: 27.06.2009, 10:00 – 17:00 Uhr
 Tagungsort: NLLV, Nürnberg
 Kosten: € 59,- / Mitglieder € 79,-

2009/30 Mercedes Voss
 Blind schreiben am PC
 Termin: 27.06.2009, 09:30 – 14:30 Uhr
 Tagungsort: BLLV, München
 Kosten: € 64,- / Mitglieder € 44,-

Hinweis:

= **Zur Freigabe vorgesehen: Anerkennung des Kultusministeriums** als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Für alle Angebote ist eine schriftliche Anmeldung mit Einzugserlaubnis erforderlich. Die Anmeldung ist damit verbindlich. Sollte die Veranstaltung bereits belegt sein oder nicht zustande kommen, erfolgt umgehend eine entsprechende Nachricht. Eine schriftliche Platzbestätigung erfolgt spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung. Anmeldeschluss ist 14 Tage vor Seminarbeginn. Sind noch freie Plätze vorhanden und findet das Seminar statt, nehmen wir Ihre Anmeldung auch kurzfristig auf. Bei Absagen bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung entstehen keine Unkosten: Abbuchungen per Einzugserlaubnis werden erst nach Ablauf dieses Zeitraumes eingeleitet. Bei späteren Absagen muss die jeweilige Teilnahmegebühr in voller Höhe berechnet werden, wenn keine Ersatzperson gestellt wird.

Unsere Seminare sind in der Regel offen für alle Lehrer/innen, pädagogische Fachkräfte und Studenten/innen. Kursgebühren sind in der Regel als Fortbildungsveranstaltungen steuerlich absetzbar.

Ermäßigungen – Gruppenrabatt und Treuebonus

Sollte sich mehr als ein/e Teilnehmer/in aus einer Einrichtung/Schule zu einer Fortbildungsveranstaltung verbindlich anmelden, wird ein Gruppenrabatt von 20 % gewährt. Der Nachlass ist über eine Bescheinigung der Schulleitung/des Arbeitgebers zu erbringen. Diesen bitte per

Post/Fax zusammen mit der Anmeldung an uns senden. Bei Rücktritten entfällt der Gruppenrabatt. Wer schon oft an unseren Kursen teilgenommen hat, erhält einen Treuerabatt: Jede 7. Fortbildungsveranstaltung ist gebührenfrei. Der Nachweis ist über Teilnahmebescheinigungen zu erbringen, die uns zusammen mit der Anmeldung oder per Fax zugeschickt werden.

So erreichen Sie uns:

Akademie des BLLV
 Bavariaring 37
 80336 München
 Tel.: 089 721001-46
 Fax 089 721001-834

verwaltung@biwak.bliv.de

Online-Anmeldung:

<http://www.bliv.de/service/fortbildung.html>
 (Rückseite Anmelde-Coupon / Empfänger)

Akademie des BLLV
 Postfach 15 02 09
 80042 München

RUCK – die Jugendinitiative

2. bundesweiter Karstadt-Schülerfirmen-Wettbewerb

RUCK – die Jugendinitiative startet zum 2. Mal den bundesweiten Karstadt-Schülerfirmen-Wettbewerb – hochwertige Laptops für die Schulen werden ausgelost.

Nach dem großen Erfolg des ersten Karstadt-Wettbewerbs wird für 2009 erneut ein Schülerfirmen-Wettbewerb ausgeschrieben. Das Motto lautet: "Gesucht werden die besten Nachwuchshändler."

Weitere Infos unter:

Pressekontakt und Projektleitung
 CARE-LINE GmbH
 Ilse Häusler
 Franz-Schuster-Straße 3
 82061 Neuried
 Tel. (089) 745551-15
 E-Mail: i-hausler@care-line.de



IMPULSE...IMPULSE...IMPULSE...

Evaluation – und was dann? Finden von Zielvereinbarungen¹ und die Konsequenzen daraus

Situation nach der Evaluation

Ihre Schule hat die externe Evaluation hinter sich. „Gott sei Dank!“ sagen die einen – „Und was nun?“ fragen die anderen.

Mit der Durchführung einer Evaluation ist erst der **Schritt einer Bestandsaufnahme** getan, sei es nun intern oder extern. Die eigentliche Arbeit liegt jetzt noch vor der evaluierten Schule.

Doch lassen Sie mich zunächst den **letzten Schritt der externe Evaluation** beschreiben: Das Evaluationsteam hat das Schulhaus verlassen, fasst seine Eindrücke aus den Besuchstagen, den Interviews und Befragungen sowie aus der Datenanalyse zu seinem (vorläufigen) Bericht zusammen. Dieser Berichtsentwurf wird der Schule bei der abschließenden Konferenz vorgestellt. Auch hier sollten – wie bei der Eröffnungskonferenz – Vertreter des Elternbeirats und des Sachaufwandsträgers sowie des gesamten Lehrerkollegiums anwesend sein.

Es wäre wünschenswert, wenn die Schulen im Vorfeld der Eröffnung ausreichend Zeit erhielten, sich intensiv mit den Ausführungen auseinanderzusetzen.

Die Schule hat nach der Eröffnung des Berichts die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Änderungswünsche einzubringen und ggf. auch eine von den getroffenen Feststellungen abweichende Sichtweise zu vertreten.

Die endgültige Fassung des Evaluationsberichts geht dann in schriftlicher Form an die Schule, an die Qualitätsagentur (zur Auswertung und als Grundlage für den landesweiten, alle drei Jahre zu erstellenden Bildungsbericht²) sowie an das Staatliche Schulamt als Grundlage für die gemeinsam zu unterzeichnende Zielvereinbarung.

Zielfindung

Die Ziele, die aus den Empfehlungen des Evaluationsberichts erarbeitet werden, bestimmt jede Schule selbst.

Der Evaluationsbericht enthält zu allen **vier Kernbereichen**

- *Rahmenbedingungen der Schule*
- *Prozessqualitäten der Schule: Arbeit des Kollegiums, Schulkultur, Schulentwicklung und Schulprofil*
- *Prozessqualitäten von Unterricht und Erziehung*
- *Ergebnisse der schulischen Arbeit und Umgang mit diesen Ergebnissen*

konkrete, durch jeweils mindestens zwei Quellen (z. B. Fragebogen, Interviews, Unterrichtsbeobachtungen, Daten) belegte Feststellungen und Bewertungen.

Daraus werden dann im Bericht jeweils Empfehlungen abgeleitet.

Beispiele aus der Arbeit mit dem Evaluationsbericht

→ *Prozessqualitäten der Schule* Schulentwicklung und Schulprofil

Bericht:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätssicherung 	<p>Befragungen von Eltern und Schülern hinsichtlich der Schulqualität und –entwicklung haben vor der externen Evaluation nicht stattgefunden.</p> <p>Konsequenzen aus unterschiedlichen Ergebnissen bei gleichen Probearbeiten werden nach Aussage der Lehrkräfte regelmäßig gezogen.</p>	<p>2</p> <p>3</p>
	<p>Die Lehrer schätzen im Fragebogen die kriteriengeleitete Zielüberprüfung als relativ hoch ein ebenso wie eine Selbstevaluation als Planungsgrundlage. Zielorientiertes Arbeiten mit einer systematischen Evaluation von Ergebnissen erfolgt an der Schule jedoch noch nicht. Prozesse werden nicht auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüft.</p>	<p>2</p>

<p>Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfahren etablieren, die in zeitlich festgelegten Abständen verlässliche Rückmeldungen über die Qualität der Schule liefern. ▪ Überprüfung von Prozessen anhand vorher festgelegter Zielsetzungen und Verfahren (mit Instrumentarien, Messzahlen, Schwerpunkten...).
----------------------------	--

Diese Empfehlungen stellen für die Schule die Grundlage ihrer möglichen Zielvereinbarungen dar. Allerdings ist es unmöglich, zu allen Empfehlungen eines Evaluationsberichtes Zielvereinbarungen zu treffen. Das würde jede Schule überfordern und zu Frustration und Resignation führen.

Deshalb ist der **entscheidende Schritt**, aus der meist relativ großen Zahl von Empfehlungen die für **die Schule wichtigsten auszuwählen**.

Bewährt hat sich dabei, die **Vorauswahl** in einer kleinen Gruppe (z. B. einer Steuergruppe) zu treffen und dabei darauf zu achten, dass auch einige rasch umsetzbare Ziele mit ausgewählt werden, um so mit erzielten Erfolgen den Prozess der Weiterentwicklung der Schule zu unterstützen und zu stabilisieren. In den meisten Berichten sind aber auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Unterricht und Erziehung, den Kernbereichen schulischer Arbeit, enthalten. Sie erfordern naturgemäß mehr Zeit und größeren Aufwand in der Umsetzung.

Schulentwicklung sollte daraus folgernd vor allem die kollegiale Hospitation sowie die Möglichkeiten gemeinsamer Ausarbeitung und Reflexion von Unterricht und seiner Methoden und –verfahren ausbauen. Abgestimmte Wertgrundsätze und Erziehungskonzepte stärken die Schule als Ganzes und unterstützen jede einzelne Lehrkraft und alle Schülerinnen und Schüler.

→ Prozessqualitäten von Unterricht und Erziehung

Qualitätssichernde Maßnahmen des Kollegiums

Bericht:

▪ Unterrichtsbezogene Initiativen auf Schulebene	Eine systematische jahrgangsübergreifende Zusammenarbeit oder Unterrichtsbeobachtungen durch Kollegen mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität, z. B. in Richtung offener Unterrichtsformen, finden noch nicht statt.	2
Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die bisherige fundierte Unterrichtsgestaltung sollte durch verstärkte Bemühungen um Methodenvielfalt und Öffnung des Unterrichts kontinuierlich in den Mittelpunkt der Schulentwicklung gerückt werden.▪ Diese Themen sollten in schulhausinternen Fortbildungen aufgegriffen werden und die vorhandenen positiven Ansätze zum Beispiel durch kollegiale Hospitationen dem ganzen Kollegium zugänglich gemacht werden.▪ Gemeinsame Erstellung von Konzepten und Materialien zur inneren Differenzierung.▪ Entwicklung von Möglichkeiten, wie die Computernutzung stärker in den Unterricht mit einbezogen werden kann.	

Die eigentliche Arbeit liegt nun darin, aus diesen Empfehlungen konkrete, von den Beteiligten akzeptierte Ziele zu formulieren, die zeitlich auch umsetzbar sind.

Hilfestellungen

Die **Qualitätsagentur** bietet dazu Hilfen in Form von Formblättern an, die die Formulierung und Konkretisierung der Ziele erleichtern sollen³.

Folgende Punkte können dabei helfen:

1. Ziel- und Handlungsvereinbarung <ul style="list-style-type: none">• Zielbeschreibung Die Ziele sollen erreichbar, anspruchsvoll, realisierbar, beeinflussbar und überprüfbar sein. Die einzelnen Teilziele sollen präzise formuliert, die Ergebnisse möglichst quantifiziert werden.• Begründung der Vereinbarung Bedeutsamkeit für die Schule, pragmatische Gesichtspunkte, vorhandene Kompetenzen und Ressourcen ...• Zielerreichung Woran kann festgestellt werden, dass die Ziele erreicht worden sind?• Teilevaluation Bis wann sollen die Teilziele umgesetzt werden?
--

Zu jedem **formulierten Ziel** müssen auch die **notwendigen Schritte** und **Unterstützungsmaßnahmen** mit überlegt und vereinbart werden. Dies geschieht durch das *Prozessmanagement*:

2. Prozessmanagement <ul style="list-style-type: none">• Vereinbarte Programmpunkte Strukturen, Fortbildungen, Teambildung, Veranstaltungen... Was? Wie? Wer? Bis wann?• Notwendige Unterstützungsmaßnahmen Ressourcen, Ausstattung, Personal ... Was? Wie? Wer? Wann?
--

Unterstützungssysteme durch die Schulaufsicht

Spätestens hier ist mit zu überlegen, wie und auf welche Weise auch **Hilfestellung durch den Schulrat** erfolgen kann. Schließlich ist es die wichtigste Aufgabe der Schulräte, die Schulen in ihrer **Weiterentwicklung** zu **begleiten** und **voranzubringen**.

Deshalb sollte auch hier frühzeitig der Kontakt mit dem zuständigen Schulrat gesucht werden, um Unterstützungsmöglichkeiten besprechen zu können.

Als **Unterstützer** bei einem solchen Entwicklungsprozess, die oft sinnvoller Weise von außen kommen, sind Schulentwicklungsmoderatoren, Unterrichtsentwickler, Multiplikatoren zu den verschiedensten Fächern und Bereichen, Schulpsychologen, Fachberater etc. denkbar. Hier setzt auch eine wichtige Funktion des Schulrats an, solche Lehrkräfte der Schule zu vermitteln und ggf. auch hierfür - im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten - Mittel zur Verfügung zu stellen.

Andere Unterstützungsmöglichkeiten des Schulrats sind **gezielte Fortbildungsmaßnahmen**, für die er Lehrkräfte in Absprache mit der Schulabteilung der Regierung empfiehlt, gezielte **Personalzuweisung** oder auch eine begründete **Stundenzuweisung**, um auf schulische Erfordernisse zu reagieren. Auch eine Ausweitung des Stundenbudgets wäre im Sinne der Schulentwicklung in bestimmten Fällen wünschenswert und hilfreich.

Prozess der weiteren Schulentwicklung

Bewährt hat es sich, die Zielvereinbarungen im Rahmen eines **pädagogischen Tages** mit dem gesamten Kollegium arbeitsteilig zu formulieren und dann gemeinsam abzustimmen.

Dabei gilt die Empfehlung, sich nicht zu viele Ziele, aber dafür realistisch erreichbare zu wählen. Es gibt viele Schulen, die zu den entsprechenden Gruppen je nach vorheriger Zielauswahl auch Eltern, Sachaufwandsträger, Schüler oder auch ihren **Schulrat** mit einbeziehen. Dies ermöglicht einen **breiten und umfangreichen** Diskussionsprozess und die **Identifikation möglichst vieler** mit der **weiteren Schulentwicklung**.

Bei diesem Vorgehen stellt die schriftliche Unterzeichnung der Zielvereinbarungen zwischen Schulleitung und Schulrat nur noch den formellen Abschluss dar.

Entscheidend ist, was danach passiert. Hier sind die einzelne Schule, die Schulleitung, die Steuergruppe und jedes Mitglied des Kollegiums gefordert, die vereinbarten Ziele im Auge zu behalten und kontinuierlich immer wieder den **Ist-Stand der Umsetzung** dieses vereinbarten Zieles zu reflektieren.

Insofern setzt sich die **externe Evaluation** mit einer **regelmäßigen internen Bestandsaufnahme** fort, bei der die Erreichung des jeweiligen Zieles überprüft und reflektiert wird.

Der Schulrat als externer Begleiter der Schule kann dann im Rahmen jährlicher Beratungstage⁴ an der Schule diesen Zeitpunkt zum Anlass nehmen, um sich über den Grad der Zielerreichung informieren zu lassen und ggf. weitere Unterstützungsmaßnahmen mit zu überlegen.

Externe Evaluation, interne Evaluation und **Begleitung der Schule durch den Schulrat** stellen damit einen **Regelkreis** dar, der die Schule in ihrer **Weiterentwicklung** und **Professionalisierung** wirkungsvoll unterstützen kann.

Verfasser:

Gerhard Koller, Dipl.Päd.

Schulamtsdirektor

Staatliches Schulamt im Landkreis Forchheim

¹ Vgl. Koller, G.: „Wir nehmen unsere Schule unter die Lupe: Interne und Externe Evaluation als Teil systematischer Schulentwicklung“ in: Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken, Heft 10/2008, Seite 215

²Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung: Bildungsberichterstattung 2006, München 2006

³ Formblatt „Ziel- und Handlungsvereinbarungen“ als Download unter http://www.isb.bayern.de/imperia/md/content/isb/evaluation/zielvereinbarungen_formblatt.doc

⁴ Koller, G.: „Beratungstage an der Schule“, in: Schulverwaltung Heft 12/2000, S. 420 – 426, Link, Kronach 2000